

Organisationsstatuten der IKÖ.

Punkt 1

Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der IV. Internationale stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

Punkt 2

Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimmen.

Punkt 3

Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschluß. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen einer Organisationssteuer.

Punkt 4

Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Punkt 5

Dieses Prinzip unterliegt:

- a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte;
- b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;
- c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;
- d) Gewährung der Minderheitsrechte;
- e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten;
- f) Zentralismus in ~~organisations- und politischer~~ der organisatorischen und politischen Führung;
- g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Punkt 6

Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

Punkt 7

Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach einem von der Leitung jeweils festzusetzenden Schlüssel in den Gebieten. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Punkt 8

Oberstes Beschluß- und Exekutivorgan in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

Punkt 9

Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.

#### Punkt 10

Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.

#### Punkt 11

Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

#### Punkt 12

Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welcher in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß mindestens ein Mitglied des Polit-Büros angehören.

#### Punkt 13

Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

#### Punkt 14

An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die politische und organisatorische Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

#### Punkt 15

Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

#### Punkt 16

Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

#### Punkt 17

Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber den IKÖ und den den Sektionen der IV. Internationale Angehörigen verpflichtet.

#### Punkt 18

Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchung- und Strafausschuß gebildet, der alle Verstöße gegen die Organisationsdisziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Organisationskonferenz, deren Entscheidung endgültig ist.

#### Punkt 19

Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Organisationskonferenz erfahren.

-----